

**Rahmenvertrag Verpflegungsleistungen in städtischen Kindertageseinrichtungen
Folgeausschreibung, Vergabeermächtigung
Verpflegungssystem Cook & Chill
Vertragszeitraum 01.09.2017 bis 31.08.2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07743

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom
10.01.2017
(VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Für den Vertragszeitraum 01.09.2017 bis 31.08.2019 ist eine Folgeausschreibung für die Verpflegung an den städtischen Kindergärten, Häusern für Kinder, städtischen Horten, Tagesheimen und Heilpädagogischen Tagesstätten erforderlich.

Wie bereits in der vorangegangenen Ausschreibung (01.11.2015 – 31.08.2017) werden die Ausschreibungen aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen der beiden Verpflegungssysteme Cook & Chill bzw. Cook & Freeze erneut getrennt voneinander vorgenommen.

Der geschätzte Auftragswert übersteigt die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München von 1.000.000 Euro; eine Vergabeermächtigung ist erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Die Beschlussvorlage ist daher gemäß § 46 Abs. 2 Ziffer 3 der Geschäftsordnung in einen öffentlichen und in einen nichtöffentlichen Teil aufzuteilen.

Die Einzelheiten zum Ausschreibungsverfahren zur Vergabe der Verpflegung im Verpflegungssystem Cook & Chill werden im vorliegenden öffentlichen Teil der Beschlussvorlage dargestellt.

1. Ausgangslage

Mit der Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06751 wurde vom Stadtrat der Landeshauptstadt München in der Vollversammlung vom 23.11.2011 die Einführung eines optimierten und kontrollierten Versorgungs- und Bewirtschaftungsmodells mit dem Arbeitstitel „Schule / Kita isst gut“ beschlossen.

Im Verpflegungssystem Cook & Chill werden derzeit ca. 2.230 Essensteilnehmerinnen und -teilnehmern (ET) pro Verpflegungstag in insgesamt 28 städtischen Einrichtungen versorgt. Bis zum 01.09.2017 (Beginn der Vertragslaufzeit) steigt mit Eröffnung neuer Einrichtungen die Anzahl der zu versorgenden ET auf ca. 3.525 pro Verpflegungstag in voraussichtlich **31** Einrichtungen an.

Im Folgenden wird die nahtlose Versorgung der bisherigen Einrichtungen sowie der in Folge dieser Ausschreibung hinzukommenden Einrichtungen (neue Standorte bzw. Generalsanierungen von Versorgungsbereichen an bestehenden Einrichtungen) behandelt.

2. Volumen

Dem derzeitigen Rahmenvertrag liegen folgende Angebote zugrunde:
Position 1 (Standardmenü: Hauptkomponente + zwei Beilagen bzw. Dessert)
für Altersgruppe I (3-6 Jahre) und Altersgruppe II (7-14 Jahre)

Position 2 (Hauptkomponente + eine Beilage)
für Altersgruppe I (3-6 Jahre) und Altersgruppe II (7-14 Jahre)

Aktuell ergibt sich aufgrund von Erfahrungswerten aus dem Controlling eine durchschnittliche Essensteilnehmerinnen und -teilnehmerzahl von 2.180 ET pro Tag.

Unter Berücksichtigung einer Eigenzubereitung von 30 % werden in der Folgeausschreibung „Hauptkomponenten“ bzw. „Hauptkomponenten + einer Beilage“ ausgeschrieben.

Während des für die Ausschreibung maßgeblichen Vertragszeitraumes wird eine weitere Entwicklung der für das Verpflegungssystem Cook & Chill relevanten ET-Zahlen erwartet. Außerdem wird für den folgenden Rahmenvertrag ab 01.09.2017 eine weitere Altersgruppe III mit ca. 100 Essen/Tag (14-18 Jahre) ausgeschrieben, um den Bedürfnissen der Heilpädagogischen Tagesstätten gerecht zu werden.

Somit werden für den Rahmenvertrag 2017 - 2019 zwei Variationen angegeben:

Position 1: Hauptkomponente + 1 Beilage (warm) für die Altersgruppe I, Altersgruppe II und Altersgruppe III.

Position 2 (nur Hauptkomponente) für die Altersgruppe I, Altersgruppe II, Altersgruppe III. Das Vergabevolumen berechnet sich aufgrund folgender Erfahrungswerte:

An den Schultagen (durchschnittlich 185 jährlich) essen ca. 90 % der potentiellen ET. Die restlichen 10 % erklären sich durch Krankheitstage, Ausflüge etc.

An den Ferientagen (durchschnittlich 60 Tage jährlich) ist die Belegung der Kindertageseinrichtungen grundsätzlich geringer. Hier wird von einer durchschnittlichen Belegung von 50 % ausgegangen.

Bei einer 100-prozentigen Essensteilnahme aller Kinder in den städtischen Einrichtungen ergäbe sich eine Zahl von 1.049.825 für das Schuljahr 2017/18 und 1.101.275 für das Schuljahr 2018/19.

Hochgerechnetes Vergabevolumen Los 1-4 Essen/Tag in 31 Einrichtungen bzw. Campusstandorten (90 % ET an Schultagen, 50 % ET an Ferientagen)	Gesamtvolumen: ca. 1.742.512 Essen in der Vertragslaufzeit von 24 Monaten davon ca. 322.961 optional (Einrichtungen, die während der Vertragslaufzeit voraussichtlich eröffnet werden)
--	--

3. Losaufteilung

Während des für die Ausschreibung maßgeblichen Vertragszeitraumes wird folgende Entwicklung der für das Verpflegungssystem Cook & Chill relevanten Essensteilnehmerinnen und -teilnehmerzahlen erwartet:

Rahmenvertrag		RBS A-4	RBS KITA
Haushaltsjahr / Zeitraum	ET nach Haushaltsjahr Gesamt	Anteil an Essenteilnehmerinnen / Essensteilnehmern	Anteil an Essenteilnehmerinnen / Essensteilnehmern
01.09. - 31.12.2017	31.208 ET Altersgruppe I 252.664 ET Altersgruppe II 3.276 ET Altersgruppe III	0 % 92,42 % 100%	100 % 7,58 % 0%
01.01. - 31.12.2018	93.624 ET Altersgruppe I 757.992 ET Altersgruppe II 9.828 ET Altersgruppe III	0 % 92,42 % 100%	100 % 7,58 % 0%
01.01. - 31.08.2019	62.416 ET Altersgruppe I 505.328 ET Altersgruppe II 6.552 ET Altersgruppe III	0 % 92,42 % 100%	100 % 7,58 % 0%
01.09.17 – 31.08.2019	187.248 ET Altersgruppe I 1.515.964 ET Altersgruppe II 19.650 ET Altersgruppe III	0 % 92,42 % 100%	100 % 7,58 % 0%
01.09.2017 – 31.08.2019	1.742.512 ET	Je nach Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Einrichtung. Je nach definitiver Zuständigkeit für die Versorgung (später im Baumaßnahmenprozess)	

Dieses Gesamtvolumen wird entsprechend § 97 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in vier Lose aufgeteilt.

		Altersgruppe 1	Altersgruppe 2	Altersgruppe 3
Los 1	7 Einrichtungen	225 ET/T	950 ET/T	100 ET/T
optional	3 Einrichtungen		200 ET/T / 250 ET/T *	
Los 2	4 Einrichtungen	100 ET/T	750 ET/T	
optional	5 Einrichtungen	60 ET/T / 70 ET/T *	425 ET/T / 500 ET/T *	
Los 3	5 Einrichtungen		525 ET/T	
optional	1 Einrichtung	75 ET/T		
Los 4	7 Einrichtungen		875 ET/T / 950 ET/T *	

ET/T = Essensteilnehmerinnen und -teilnehmer/Tag

* 2016-17 / 2017-18

Um dauerhaft die tägliche Essensversorgung in möglichst allen Einrichtungen zu gewährleisten, wird aus Gründen der Risikominimierung angestrebt, dass möglichst viele unterschiedliche Bieter einen Zuschlag erhalten. Daher wird bekannt gegeben, dass jeder Bieter Angebote für alle Lose abgeben darf, pro Bieter der Zuschlag in der Regel jedoch nur auf ein Los erteilt wird. Werden allerdings weniger wertbare Angebote als Lose abgegeben oder ist ein wertbares Angebot im Vergleich zu den anderen Angeboten unwirtschaftlich, dann können einzelne Bieter auch den Zuschlag auf mehrere Lose erhalten.

Während der Vertragslaufzeit kann die jeweilige Einrichtung ihren Anbieter aus vergaberechtlichen Gründen nicht wechseln.

Im nichtöffentlichen Teil der Beschlussvorlage werden Angaben zum geschätzten Auftragswert und zur Finanzierung gemacht.

4. Vergabeverfahren

Bei oben genannter Leistung handelt es sich um einen dienststellenspezifischen Fachbedarf, dessen Beschaffung grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Bedarfsstelle, hier das Referat für Bildung und Sport, fällt. Die Vergabestelle 1 wird jedoch als Dienstleister vom Referat für Bildung und Sport beauftragt, das komplette Ausschreibungsverfahren und die Auftragsvergabe durchzuführen.

Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert für die Ausschreibung des Verpflegungssystems Cook &

Chill liegt oberhalb des Schwellenwertes von 209.000 Euro (ohne MwSt), so dass eine EU-weite Ausschreibung verpflichtend ist. Die Leistung wird in einem offenen Verfahren gem. § 119 Abs. 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ausgeschrieben.

Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Anschluss an die Beschlussfassung durch den Stadtrat im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften sowie auf der Webseite der Vergabestelle 1 unter www.muenchen.de/vgst1.

4.1. Eignung

Der Auftrag wird nur an Unternehmen vergeben, die geeignet, d.h. fachkundig und leistungsfähig sind. Die Bieter weisen ihre Eignung anhand von Unterlagen nach, die ihre Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, ihre wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie ihre technische und berufliche Leistungsfähigkeit belegen.

Dazu reichen sie eine Eigenerklärung zur Eignung ein, die unter anderem beinhaltet:

- Referenzliste mit in den letzten drei Jahren erbrachten, vergleichbaren Leistungen
- Betriebshaftpflichtversicherung in ausreichender Höhe
- Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung, insbesondere eines HACCP-Konzepts nach VO (EG) 852/2004 sowie der Sicherstellung der Einhaltung der §§ 42 und 43 Infektionsschutzgesetz
- Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens in den letzten drei Jahren ersichtlich ist
- Erklärung, aus der ersichtlich ist, über welche technische Ausstattung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt, insbesondere eigener Fuhrpark

4.2. Wertungskriterien

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

- 40 % Preis
- 30 % Speiseplanvorschläge
- 25 % Probeessen
- 5 % Soziale und ökologische Aspekte

Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Bildung und Sport vorgenommen. Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für Juni 2017 geplant.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

5. Finanzierung

Einzelheiten zur Finanzierung werden im nichtöffentlichen Teil der Vorlage genannt.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1, abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Krieger, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. a Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, den Antrag der Referentin im Bildungsausschuss zuzustimmen.

II. b Antrag der Referentin im Bildungsausschuss

1. Der Ausschuss für Bildung Sport stimmt zu, dass das Referat für Bildung und Sport den Auftrag zum Abschluss von Rahmenverträgen für die Verpflegung an städtischen Kindertagesstätten im Verpflegungssystem Cook & Chill in Zusammenarbeit mit Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 vergibt.

2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07744 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot unter den Bedingungen der oben genannten Wertungsverfahren.

3. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

4. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen Änderungen der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollten, um aktuelle Änderungen in der Rechtsprechung zu berücksichtigen, möglichen Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben und wiederholt werden musste.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

nach Antrag

III. b Beschluss im Bildungsausschuss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – A-4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Direktorium HA II, Vergabestelle 1**
An RBS-A-4
An RBS-KITA
An RBS-Recht
An RBS-ZIM
An RBS-GL2
z. K.

Am